

Richtlinien zum Prämien-Programm für die landkreiseigenen Schulen 2026

1. Ziel

Ziel des Programms ist es, Projekte der Schulen anzustoßen und auszuzeichnen, die sich in besonderem Maße für die Bereiche Gesundheit, Umwelt, Soziales und politische Bildung einsetzen.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Schulen, für die der Landkreis Fürstenfeldbruck Schulaufwandsträger ist.

3. Anmeldungen der Schulen

Die Schulen melden sich bis zum Ende des Schuljahres 2025 / 2026 (**spätestens aber bis 16.10.2026**) beim Landratsamt Fürstenfeldbruck, Referat 33, an. Mit der Anmeldung sind die Aktivitäten zum Programm kurz schriftlich zusammenzufassen.

4. Höhe der Prämie und Entscheidung der Jury

Im Haushaltsjahr 2026 werden 9.000 € für Prämien zur Verfügung gestellt. Die Jury (siehe Ziffer 6) bestimmt die Anzahl der zu prämierenden Schulen und legt die Höhe der jeweiligen Prämie fest.

5. Bewertung

5.1. Bewertungszeitraum, zu benennende Aktivitäten

Für die Vergabe der Prämien 2026 sind die Projekte und Aktivitäten der Schulen im Schuljahr 2025 / 2026 maßgeblich. Von jeder Schule kann dabei höchstens ein Projekt bzw. Aktivität benannt werden, die besonders geeignet ist die nachstehenden Ziele des Prämien-Programms zu erfüllen. Ein bereits vorgestelltes Projekt kann nochmals gemeldet werden, sofern sehr deutliche Änderungen vorgenommen wurden.

5.2. Bereiche

Bewertet werden Projekte und Aktivitäten in folgenden Bereichen:

- **Energie**
z. B. Aktivitäten und Einsparung bei Heizenergie, Elektroenergie, Wasser sowie Anwendung alternativer Energien
- **Entsorgung**
z. B. Reduzierung der Abfall- bzw. Abwassermenge, ressourcenschonendes Verhalten
- **Lebensraum Schule**
z. B. Gestaltung von Biotopen, Schulgarten, Pausenhof, Klassenzimmer, ...
- **Gesundheit**
z. B. Drogenprävention, Anti-Raucher-Kampagnen, Ernährung, Hygiene
- **Schulleben und Schulgemeinschaft**
z. B. Streitschlichter, Tutoren
- **Schule und Gesellschaft**
z. B. Spendenaktionen, Kooperation mit sozialen Einrichtungen
- **Politische Bildung**

5.3. Bewertungskriterien

Für die Vergabe der Prämie sind folgende Grundkriterien maßgeblich:

- Welche Initiativen und Ideen wurden umgesetzt, welche sind vorbereitet?
- Wie konsequent, kreativ bzw. innovativ waren die Aktivitäten?
- Wie umfassend ist die Schule in das Projekt eingestiegen, wie groß war die Anzahl der Beteiligten?
- Wie intensiv war das zeitliche Engagement?
- Wie viel Wert wird auf die nachhaltige Bewusstseinsbildung gelegt?
- In welcher Höhe wurden Einsparungen beim Verbrauch erzielt?
- In welchem Umfang konnte der Abfall- oder der Ressourcenverbrauch reduziert werden?

Bei der Bewertung und Gewichtung der einzelnen Gesichtspunkte ist die Jury frei. Sie kann auch weitere Kriterien hinzufügen; sie muss nach sachgerechten und objektiven Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Ausgangsvoraussetzungen urteilen.

6. Jury

Die Jury besteht aus 5 stimmberechtigten Mitgliedern; ihr gehören an

- der Landrat oder sein/e Stellvertreter/in als Vorsitzende/r
- Schulreferent und Referent für Umwelt und Energie
- 2 Kreisräte aus dem Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport (Festlegung durch den KuFSA)

Ferner stehen der Jury beratende Mitglieder ohne Stimmrecht zur Verfügung.

Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen werden nicht gewährt.

Die Jury gibt den teilnehmenden Schulen die Möglichkeit, ein für das Prämien-Programm gemeldetes Projekt bzw. eine Aktivität bei der Jurysitzung vorzustellen. Die Vorstellung soll nicht länger als 5 – 10 Minuten dauern und durch die Schülerinnen und Schüler erfolgen.

Die Jury entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Die Entscheidung der Jury wird dem Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport zur Kenntnis gegeben; die prämierten Schulen erhalten Gelegenheit, ihre Aktivitäten zu präsentieren.

7. Verwendung der Prämie

Die Prämie kann frei für schulbezogene Ausgaben, die nicht in den Pflichtaufgabenbereich des Landkreises als Schulaufwandsträger fallen, verwendet werden.

Die am Projekt Beteiligten, z.B. Projektgruppen, die SMV, Elternbeiratsmitglieder und Schulleitung entscheiden gemeinsam über die Verwendung der Prämie.

8. Sonstiges

Mit der Abgabe der Anmeldung und der Teilnahme erklärt sich die Schule mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.